

**Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 3 vom Donnerstag, 24. Februar 2011, 19.30 Uhr**

**Anwesend:** Barbara Hofer, Gemeindepräsidentin  
Christian Hess, Gemeinderat  
Patrick Flury, Gemeinderat  
Marina Bösiger, Gemeinderätin

**Protokoll:** Therese Müller, Gemeindeverwalterin

**Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2011; Genehmigung
  2. Nicht öffentlich
  3. Verwaltung; Arbeitsplatzbewertung
  4. Vernehmlassung zur Studie „Kombinierte Mobilität in der Agglomeration Solothurn“
  5. Kooperation mit media swiss ag; Gemeindeportrait als Video
  6. Jugendförderung; Partizipation in der Gemeinde
  7. Kultur; Projekt Wasserzeichen; Sponsorenanfrage
  8. Schule Horriwil; Kauf von Pulten für die Primarschule; Bewilligung Verpflichtungskredit
  9. Liegenschaften; Landfrauen Wasseramt; Benützung der Gemeinderäumlichkeiten
  10. Nicht öffentlich
  11. BWK; Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren überarbeiten
  12. BWK; Wiedererwägung Gebühren für ordentliche Baugesuche
- 

**1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2011**

*Archiv-Nr.: 1.421*

*Grundlage:* Protokoll vom 03.02.2011

*Beschluss Gemeinderat:*

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt.

*Zu eröffnen (via Mail):*

- Rechnungsprüfungskommission: Präsidentin J. Anklin

**3. Verwaltung; Arbeitsplatzbewertung**

*Archiv-Nr.: 1.11*

*Grundlage:* Offerte Intercomuna AG, Solothurn vom 21.02.2011

*Sachverhalt:*

Die Berechnungsgrundlagen für die Gemeindeverwaltung stammen aus dem 2005. Anlässlich der eingereichten Motion hat der Gemeinderat das Stellenpensum reduziert, was dazu führte, dass das Verwaltungspersonal die anfallenden Arbeiten ohne zusätzliche Überstunden nicht mehr bewältigen kann. Ferner ist eine Spezialkommission damit beschäftigt weitere Optimierungsmöglichkeiten zu finden und Kosten einzusparen.

*Erwägung:*

Die offerierten Kosten für die Verwaltungsüberprüfung durch die Firma Intercomuna AG, Solothurn, werden im Gemeinderat als sehr hoch erachtet. Eine Gegenofferte soll eingeholt

werden. Chr. Hess teilt mit, dass die Spezialkommission gegen eine externe Überprüfung ist. Ferner erachtet die Kommission, Stefan Hug von der Intercomuna AG in Solothurn, als befangen.

*Antrag Gemeindeverwalterin/B. Hofer:*

Eine Arbeitsplatzbewertung soll Klarheit über den effektiven Stellenbedarf bringen und mögliche Reorganisationsmöglichkeiten aufzeigen. Sobald eine Gegenofferte über die Kosten Klarheit gibt, soll mittels Zirkularbeschluss, ein Nachtragskredit für eine fundierte Analyse beantragt werden, sowie über die Vergabe des Auftrags beschlossen werden.

*Beschluss Gemeinderat:*

Der Gemeinderat stimmt dem vorstehenden Antrag einstimmig zu. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

**4. Vernehmlassung zur Studie „Kombinierte Mobilität in der Agglomeration Solothurn“**

*Archiv-Nr.: 4.201*

*Grundlagen:*

Vernehmlassung vom 30.11.2010 Amt für Verkehr und Tiefbau

*Sachverhalt:*

Im Rahmen der Arbeiten zum Agglomerationsprogramm Solothurn wurde die kombinierte Mobilität als Massnahmenschwerpunkt definiert. Entsprechend wurde die Massnahme „Förderung von Anlagen für Park+Ride und Bike+Ride“ ins Programm aufgenommen und dem Bund mit Bericht Agglomerationsprogramm Solothurn 2007 zu Mitfinanzierung beantragt. Der Bund anerkennt gemäss Prüfbericht grundsätzlich die Bedeutung dieser Massnahme indem er diese bei der Beurteilung des Agglo-Programms berücksichtigt hat. Die Finanzierung soll jedoch aus Sicht Bund als Eigenleistung der Agglomeration erfolgen. Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms will die kombinierte Mobilität auch ohne Bundesbeiträge fördern. Deshalb wurden die im Jahr 2007 durchgeführten Standortabklärungen aktualisiert und ergänzt und eine Förder- und Umsetzungsstrategie zur kombinierten Mobilität definiert. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind im Bericht „Kombinierte Mobilität in der Agglomeration Solothurn: Strategie und Umsetzung“ dokumentiert. Die Vernehmlassung gibt Gelegenheit zu den Berichtsergebnissen und Empfehlungen Stellung zu nehmen. Mittels Fragebogen kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

*Diskussion/Entscheid:*

Horriwil ist von der Massnahme nicht direkt betroffen, unterstützt jedoch grundsätzlich das Vorhaben, stellt jedoch klar fest, dass als Gemeinde mit geringem Nutzen, eine Umsetzung nicht mit enormen Kosten verbunden sein darf.

**5. Kooperation mit media swiss ag; Gemeindeportrait als Video**

*Archiv-Nr.: 1.1401*

*Grundlagen:*

Angebot der Media Swiss AG

*Sachverhalt:*

Bekannt ist die Firma media swiss ag durch den schweizweiten Vertrieb von werbefinanzierten Orts- und Stadtplänen welche in alle Haushaltungen verteilt werden und in Gemeindeverwaltungen und weiteren öffentlichen Institutionen aufliegen. Ebenso stehen die Pläne online zur Verfügung ([www.mapgate24.ch](http://www.mapgate24.ch)). media swiss ag ist Partnerin von über 2'000 Gemeinden im Bereich Kartografie und möchte Horriwil als Partnergemeinde gewinnen. Bei einer allfälligen Kooperation würde uns kostenlos das Online-Basismodul [www.mapgate24.ch](http://www.mapgate24.ch)

zur Verfügung gestellt. Das Modul kann in die eigene Homepage integriert werden und dient als umfassendes Verzeichnis. Mit der Integration wird das Suchen und Finden von regionaler Dienstleistungen, Unternehmen und Gemeinden einfach und übersichtlich. Ein weiterer Vorteil ist der Auftritt auf der bekannten Plattform „gate24.ch“. Zu guter Letzt, offeriert uns die media swiss ag kostenlos ein Gemeindevideo von 3-4 Minuten Spieldauer. Das alles natürlich auch zum Eigennutz, Horriwil wird dadurch zur Referenzadresse für neue potenzielle Kunden.

*Diskussion/Entscheid:*

Eine Kooperation mit der media swiss ag, für das Erstellen eines Gemeindevideos soll eingegangen werden. Es ist für die Gemeinde Horriwil eine gute und günstige Präsentationsmöglichkeit. Als Drehtermin würde sich der Frühsommer anbieten.

## **6. Jugendförderung; Partizipation in der Gemeinde**

*Archiv-Nr.: 3.331*

*Grundlagen:*

Mail vom 30.11.2010 Jugendförderung Kanton Solothurn

*Sachverhalt:*

Die Jugend steht im Fokus der Gesellschaft; Gewalt, Vandalismus und Drogenkonsum sind Themen, die bewegen. Tatsache ist, dass Probleme existieren und angegangen werden müssen. Fakt ist aber auch, dass die meisten Jugendlichen in der Schweiz kein Problem haben, sondern Ideen und Wünsche und eine Ressource für die Gemeinschaft darstellen - sie sind die Bürgerinnen und Bürger der Zukunft. Aber nur dann, wenn man sie auch partizipieren lässt. Das Projekt „Jugend Mit Wirkung“ integriert Jugendliche in die Gesellschaft, steigert das Wohlbefinden und die Gesundheit, erhöht die Identifikation von Jugendlichen mit ihrem Lebensraum, verbessert die Beziehung zwischen den Generationen und fördert Respekt und Toleranz. Im Gemeinderat soll diskutiert werden, ob Horriwil sich bei der Umsetzung des Projekts beteiligt.

*Diskussion/Entscheid:*

Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für das Projekt aus. Eine Teilnahme wird jedoch nur als sinnvoll erachtet, wenn das Projekt nicht dorfspezifisch sondern im grösseren Rahmen organisiert wird.

## **7. Kultur; Projekt Wasserzeichen; Sponsorenanfrage**

*Archiv-Nr.: 1.1300/1.451*

*Grundlagen:*

Anfrage vom 23.01.2011 Kultur im äusseren Wasseramt

*Sachverhalt:*

Der Verein Kultur im äusseren Wasseramt wagt sich an ein neues Projekt. In unregelmässigen Abständen wurden grössere kulturelle Projekte im Wasseramt und im angrenzenden Bernbiet organisiert. Das Thema Wasser, das der Region den Namen gibt, soll aufgegriffen werden und mit verschiedenen Veranstaltungen durch das Jahr 2011 begleiten.

*Antrag Chr. Hess/B. Hofer:*

Einen Sponsoringbetrag für das Projekt „Wasserzeichen“ soll dem Verein „Kultur im äusseren Wasseramt“ zugesprochen werden. Das Projekt sei von und für die Region. Der Betrag von Fr. 500.00 sei zu bewilligen.

*Beschluss Gemeinderat:*

Dem Antrag von Chr. Hess und B. Hofer wird einstimmig zugestimmt.

*Zu eröffnen:*

- Finanzverwaltung Horriwil, Roland Kummli, 4553 Subingen

**8. Schule Horriwil; Kauf von Pulten für die Primarschule;  
Bewilligung Verpflichtungskredit**

*Archiv-Nr.: 5.200*

*Grundlagen:*

Antrag vom 31.01.2011 der Schulleitung Horriwil

*Sachverhalt:*

Den Kauf von Pulten für die Primarschule wurde in der Investitionsrechnung 2010/11 berücksichtigt. Unterdessen liegen für den Kauf Offerten der Firmen Betzold Lernmedien, Schaffhausen und embru-Werke AG, Rüti, vor.

Annähernd das gesamte Schulmobiliar wurde bei der Firma embru gekauft. Es macht daher Sinn, beim Ersetzen des alten Mobiliars diese Firma zu bevorzugen. Die Pulte der beiden Offerten sind jeweils Einerpulte, was den neuen Unterrichtsformen entgegen kommt. Es kann schnell umgestellt werden und verhaltensauffällige Kinder und solche, die rasch abgelenkt sind, können inklusive Schulmaterial versetzt werden.

Qualitativ unterscheiden sich die Pulte der beiden Firmen stark. Insgesamt überwiegen jedoch die Vorteile bei der Firma embru.

*Antrag Schulleitung/Chr. Hess:*

Dem Antrag zum Kauf von Pulten bei der Firma embru-Werke AG im Betrag von Fr. 18'473.55 sei zuzustimmen.

*Beschluss Gemeinderat:*

Einstimmig wird dem vorstehenden Antrag zugestimmt.

*Zu eröffnen:*

- Schulleitung Horriwil, Silvia Hak, Hauptstrasse 1, 4557 Horriwil

- Finanzverwaltung Horriwil, Roland Kummli, 4553 Subingen

**9. Liegenschaften; Landfrauen Wasseramt; Benützung der Gemeinderäumlichkeiten**

*Archiv-Nr.: 1.12.801*

*Grundlagen:*

Brief vom 29.01.2011 Landfrauen Wasseramt, Präsidentin Martine Ziegler

*Sachverhalt:*

Die Generalversammlung des Landfrauenvereins Wasseramt, wurde am 21.01.2011 in der Mehrzweckhalle durchgeführt. Während der Versammlung traten Probleme mit der Heizung auf und die Raumtemperatur war so tief, dass die Teilnehmenden die Mäntel anziehen mussten. Präsidentin Martine Ziegler teilt mit, dass sie nicht bereit sind, die von der Gemeinde gestellte Rechnung im Betrag von Fr. 240.00 zu bezahlen.

*Antrag Chr. Hess:*

In Anbetracht der Unannehmlichkeiten sei der Rechnungsbetrag von Fr. 240.00 zu stornieren und dem Landfrauenverein Wasseramt die Benützungsgebühren zu erlassen.

*Beschluss Gemeinderat:*

Dem Antrag von Christian Hess wird einstimmig zugestimmt.

*Zu eröffnen:*

- Landfrauen Wasseramt, Martine Ziegler, Rütihof 1, 4557 Horriwil
- Finanzverwaltung Horriwil, Roland Kumpli, 4553 Subingen

## **11. BWK; Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren überarbeiten**

*Archiv-Nr.: 1.12.405*

*Grundlagen:*

Antrag der Bau- und Werkkommission

*Antrag P. Flury:*

Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren vom 19.09.2000 sei zu überarbeiten und anzupassen.

*Gegenantrag B. Hofer:*

Auf den Antrag sei nicht einzutreten. Beim Amt für Gemeinden soll abgeklärt werden, ob das Reglement noch den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

*Beschluss Gemeinderat:*

Mit 3 zu 1 Stimme wird dem Gegenantrag zugestimmt. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **12. BWK; Wiedererwägung Gebühren für ordentliche Baugesuche**

*Sachverhalt:*

- 1) Der erste Schritt bei der Abwicklung eines Baugenehmigungsverfahrens bedingt die Durchführung einer formellen Prüfung der Unterlagen. Durch eine Übertragung dieser Aufgaben an die Firma W+H AG, Bauingenieurbüro, Biberist, wird ein rechtssicherer Ablauf gewährt. Der Gemeinde entstehen für diese Überprüfungen keine zusätzlichen Kosten, diese werden auf die Bauherrschaft übertragen.
- 2) Die Gebühren für ordentliche Baugesuche werden nach Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren (§ 14) erhoben. Das Reglement sieht die Gebühren für das Baugenehmigungsverfahren, die Erteilung der Baubewilligung und die Vornahme der Baukontrollen unter Berücksichtigung des effektiven Aufwandes mit einem Mindestbetrag vor. Da im Reglement eine externe Beurteilung nicht explizit deklariert ist, fordert die BWK einen Entscheid des Gemeinderates.
- 3) Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.2011 wird in der BWK als zu wenig greifbar deklariert. Eine Wiedererwägung der Gebühren für ordentliche Baugesuche soll aufgenommen werden.

*Beschluss Gemeinderat:*

Der Beschluss vom 03.02.2011 wird wie folgt präzisiert.

Die Gebühren für das Baugenehmigungsverfahren, die Erteilung der Baubewilligung und die Vornahme der Baukontrollen sind unter Berücksichtigung des effektiven Aufwandes zu verrechnen. Die im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren § 14 aufgeführten Mindestkosten sind für alle ordentlichen Baugesuche immer zu erheben.

Die Mindestgebühren enthalten, die effektiven Kosten für externe Prüfungen, zuzüglich für Publikationskosten und Entschädigung der Bau- und Werkkommission jeweils pro Baugesuch resp. pro Gebäude Fr. 300.00.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:  
Sig. Barbara Hofer

Die Gemeindeverwalterin:  
Sig. Therese Müller

Folgende Traktanden sind nicht öffentlich: 2, 10

Protokoll genehmigt am 17.03.2011